

**Der Beauftragte für Menschen
mit Behinderungen im Kreis Pinneberg**



Axel Vogt
c/o Kreisverwaltung Pinneberg
Kurt-Wagener-Str. 11
25337 Elmshorn
Tel. 04121 4502 5800
Mail: beauftragter@kreis-pinneberg.de

Kommunale Behindertenbeauftragte

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeister,

seit März 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland ratifiziert. Zwischenzeitlich hat die UN auf den ersten Staatenbericht Deutschlands, der alle drei Jahre die Fortschritte bei der Umsetzung der UN-BRK darstellt, reagiert und erheblichen Handlungsbedarf festgestellt. Dabei wurde nochmals herausgestellt, dass auch das "Versagen angemessener Vorkehrungen" durch die öffentliche Verwaltung eine Behinderung und damit ein Verstoß gegen die UN-BRK darstellt. Eine entsprechende Regelung findet sich deshalb auch im neuen Behindertengleichstellungsgesetz (BGG).

Die Bundesregierung hat darüber hinaus mit den geplanten Änderungen im Bundesteilhabegesetz (BTHG) und der Neufassung des Bundesaktionsplans auf viele Kritikpunkte der UN reagiert. Die Landesregierung in Schleswig-Holstein wird voraussichtlich Anfang 2017 einen Aktionsplan für das Land verabschieden und der Kreis Pinneberg beginnt noch im Jahr 2016 im Rahmen eines umfangreichen Beteiligungsprozesses einen Aktionsplan zu erarbeiten.

Alle Aktivitäten machen deutlich, dass ein Paradigmenwechsel im Umgang mit Menschen mit Behinderungen nötig ist und einer veränderten Einstellung bedarf. In vielen Fällen sind Menschen nicht behindert, sie werden durch die äußeren Umstände behindert.

Ein wichtiger Teil zur Umsetzung der UN-BRK ist, den Beteiligten ausreichend Gehör zu verschaffen und für konkrete Bedarfssituationen vor Ort Ansprechpartner zu haben. Hierfür eignen sich die Einrichtung kommunaler Behindertenbeauftragter/Behindertenbeiräte hervorragend. Im Kreis Pinneberg gibt es noch keine entsprechenden flächendeckenden Einrichtungen. Insofern wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie den notwendigen Prozess zur Einrichtung einer entsprechenden Funktion in Ihrer Kommune anstoßen würden. Um Sie bei diesem Prozess zu unterstützen, liegen diesem Schreiben eine Mustersatzung und eine Argumentationshilfe für die Erstellung einer Entscheidungsvorlage für Ihre Gremien zur freien Verwendung bei. Sofern Sie meine Unterstützung für den politischen Entscheidungsprozess in Ihrer Kommune benötigen, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Im Rahmen meiner jährlich notwendigen Berichterstattung an den Kreistag werde ich über die Erfolge hinsichtlich der Einrichtung kommunaler Beauftragter berichten und bitte Sie, mich über Ihre Ergebnisse zu informieren.

Ich danke Ihnen im Voraus für Ihr Engagement und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Axel Vogt